

Antrag

der Abgeordneten Weiss (München), Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

FCKW (Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe) in den ICE-Triebköpfen der Deutschen Bundesbahn

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß in allen 82 neu zu beschaffenden Triebköpfen für den Intercity-Express (ICE) keine Kühlmittel verwendet werden, die FCKW enthalten.

Die dafür notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 14,5 Mio. DM sind der Deutschen Bundesbahn außerhalb der plafondierten Bundesleistungen an die Bahn zur Verfügung zu stellen. Sie sind im Entwurf für den Bundeshaushalt 1990 zu berücksichtigen.

Bonn, den 27. April 1989

Weiss (München)

Frau Rock

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die schädliche Wirkung von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen auf die Ozonschicht ist bekannt. Die Deutsche Bundesbahn, die zu Recht für sich in Anspruch nimmt, das umweltverträglichste Verkehrsmittel zu sein, muß bei ihren Zügen die Verwendung umweltgefährdender Chemikalien vermeiden.

Derzeit werden von der Industrie im Auftrag der Deutschen Bundesbahn die Intercity-Express-Züge gebaut, die ab 1991 eingesetzt werden sollen.

Aus Kostengründen hat sich die Deutsche Bundesbahn entschieden, nur in 41 der 82 bestellten Triebköpfe FCKW-freie Kühlmittel für die Thyristoren zu verwenden. Aus Kostengründen sollen die Hälfte der Triebkopf-Thyristoren mit Freon gekühlt werden. Da die Bundesleistungen für die Bahn seit Jahren plafondiert sind auf einem viel zu niedrigen Niveau, sind die Gründe, die die Deutsche Bundesbahn zu ihrer Entscheidung veranlaßt haben, zwar nachvollziehbar, aus umweltpolitischen Gründen jedoch nicht hin-

nehmbar. Die Bahn gibt an, daß die Mehrkosten für die Verwendung FCKW-freier Kühlmittel in der Höhe von ca. 350 000 DM je Triebkopf liegen. Bei 41 Triebköpfen ergeben sich daraus Mehrkosten in Höhe von 14,5 Mio. DM, eine angesichts der Höhe des gesamten Beschaffungsvolumens von 1,8 Mrd. DM relativ geringe Größe. Dem Bund als Eigentümer der Deutschen Bundesbahn sollte die Umweltverträglichkeit seines Unternehmens 14,5 Mio. DM wert sein. Deshalb sollte der Bund diesen Betrag außerhalb des Plafonds zur Verfügung stellen, so daß die Bahn nicht gezwungen wird, FCKW weiter zu verwenden.